

1. Den Tatort Betrieb zum Präventionsort machen!

Denn: Die Arbeitsbedingungen sind wesentliche Faktoren, die über Krankheit und Gesundheit entscheiden.



2. Rechtsetzung im Arbeitsschutz und Mitbestimmung offensiv nutzen!

Nur aktives Einmischen der Interessenvertretung sorgt für möglichst gesunde Arbeit.



3. Das Instrument der Gefährdungsbeurteilung aktiv umsetzen!

- ✓ Es fördert sichere und gesunde Arbeit und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit.
- ✓ Es hilft bei akuten Maßnahmen etwa zum Schutz vor COVID-19.
- ✓ Es vermittelt bei Zielkonflikten zwischen Energieeinsparungen und Gesundheitsschutz.



4. Die Arbeitsstätten-Regel zur Gefährdungsbeurteilung (ASR V3) weist den Weg!

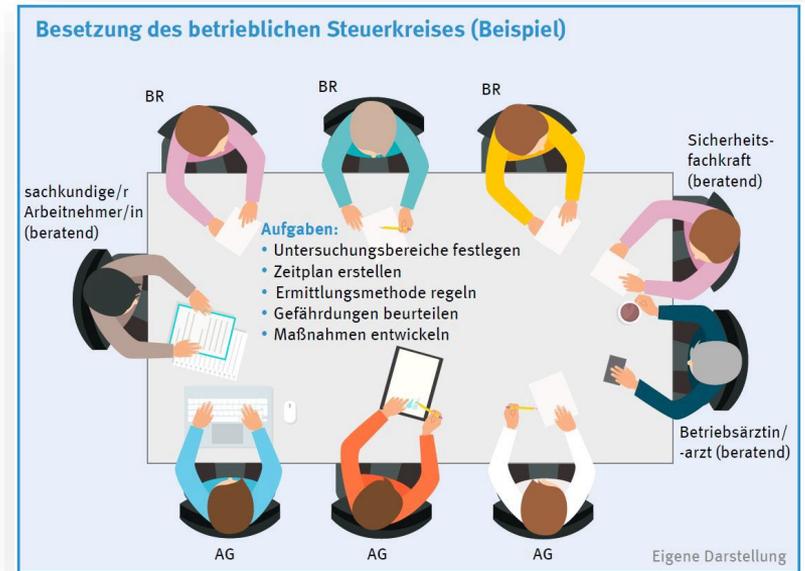
Spezielle Anforderungen etwa zu Gefahrstoffen oder sicheren Arbeitsmitteln gibt es in weiteren Technischen Regeln.



5. Eine arbeitsfähige Arbeitsschutz-Organisation muss den Prozess umsetzen!

Der Arbeitgeber ist hierfür verantwortlich. Er hat auch die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Der BR bestimmt mit.

Die „geeignete Organisation“ nach § 3 (2) Nr. 1 ArbSchG hat nach jüngster BAG-Rechtsprechung auch für das „Wie“ der Arbeitszeit-Überwachung zu sorgen!

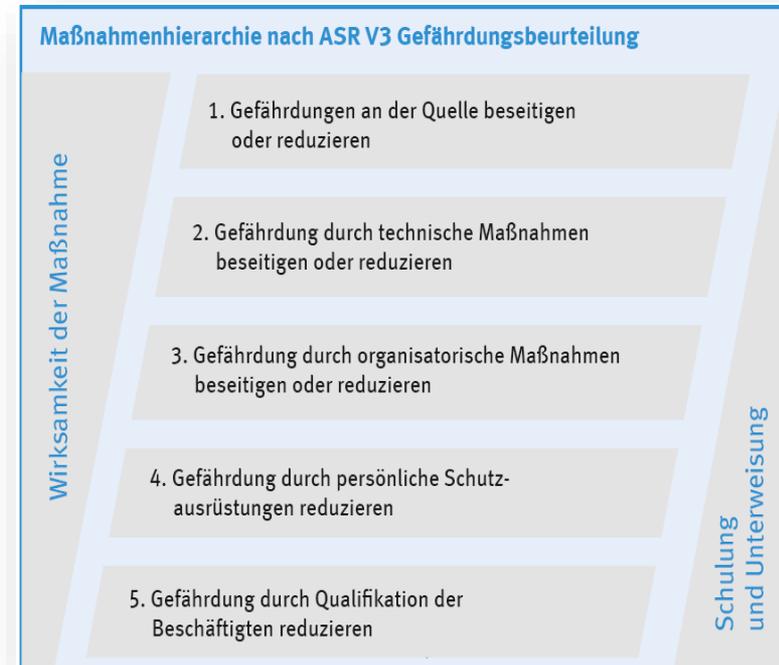


6. Bei den Arbeitsschutz-Maßnahmen ist eine Rangfolge zu beachten!

Diese ist im § 4 ArbSchG sowie in der ASR V3 vorgeschrieben!



Es gilt der Grundsatz: Die Arbeit an den Menschen anpassen.



7. Bildungsmöglichkeiten im Arbeitsschutz nutzen!

Ein Mindestmaß an Fachkunde hilft bei der Umsetzung guter Arbeitsbedingungen.



8. Auf Kurs bleiben und Prioritäten bilden: Ein betrieblicher Präventionsplan hilft!

Um im Dschungel der vielen Aufgaben nicht orientierungslos zu werden, hilft ein betrieblicher Präventionsplan.

Dieser legt fest:

- ✓ Dringlichkeit der Probleme
- ✓ Zeitplan
- ✓ Verantwortung
- ✓ Kooperationspartner



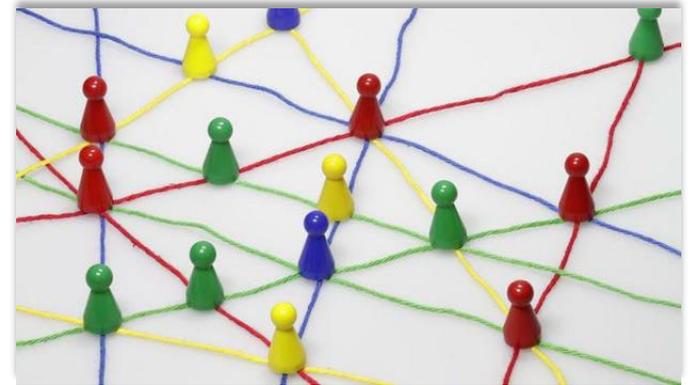
9. Arbeitspolitische Erfolge gehen nicht im Alleingang!

Die aktive Beteiligung der Beschäftigten ist eine zwingende Voraussetzung.



10. Unterstützung durch Präventions-Allianzen organisieren!

- ✓ Betriebliche Expert*innen einbeziehen.
- ✓ Expertise der BGHM bzw. BG ETEM sowie der zuständigen Aufsichtsbehörden nutzen.
- ✓ Beratungsmöglichkeiten aller IG Metall-Ebenen abrufen und „netzwerken“.





**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

**IG METALL
Vorstand**

Andrea Fergen
Ressortleiterin Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt/Main